

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut uns, Ihnen unseren alljährlichen Tätigkeitsbericht vorstellen zu können.

2016 war in vielerlei Hinsicht ein bewegtes Jahr: Vor 20 Jahren, im Dezember 1996, wurde im Parlament das erste Gewaltschutzgesetz beschlossen, das in seiner Geschichte schon vielen Opfern von Gewalt in der Familie, vor allem Frauen und Kindern, Schutz und Unterstützung gegeben hat. Es stellte einen Wendepunkt im staatlichen Umgang mit dieser Thematik dar – signalisiert es doch den Betroffenen, dass sie ein Recht auf ein gewaltfreies Leben haben, und den Gefährdenden, dass gewalttätiges Verhalten nicht (länger) toleriert wird.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im November 2013 hat sich Österreich auch in diesem internationalen, verbindlichen Rahmen dem Schutz vor Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Im Jahr 2016 wurde die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich durch ein ExpertInnengremium (GREVIO) unter die Lupe genommen. Zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligten sich, koordiniert von der Wiener Interventionsstelle und den Autonomen Österreichischen Frauenhäusern, an diesem Evaluierungsprozess. Es wurde ein sogenannter Schattenbericht erstellt, in dem insbesondere jene Bereiche beleuchtet werden, in denen hierzulande aus Sicht von PraktikerInnen und ExpertInnen noch Handlungsbedarf besteht und größere Anstrengungen nötig sind, um die Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt zu verstärken und Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Näheres dazu können Sie in Kapitel 05 nachlesen.

Was wir als Wiener Interventionsstelle vergangenes Jahr getan und geschafft haben, können Sie hier nachlesen, zum Beispiel, dass wir 6.261 Personen, die von Gewalt in der Familie und Stalking betroffen waren, unterstützt und beraten haben. Näheres, etwa wie diese Opfer zu uns gekommen sind, das Geschlechterverhältnis von Opfern und Tätern oder wie viele Kinder von Gewalt direkt betroffen oder als Zeuginnen mitbetroffen waren, können Sie in Kapitel 09 (Statistik) erfahren.

In welchen Bereichen wir neben der unmittelbaren Hilfe für Gewaltopfer tätig waren, berichten wir in Kapitel 07 (Laufende Projekte und Kooperationen) und Kapitel 08 (Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Überblick).

Inhaltlich haben wir uns im aktuellen Bericht in einer Reihe von Fachartikeln mit verschiedenen Aspekten des Gewaltschutzes näher befasst. Neben dem bereits erwähnten Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich (Kapitel 05) sind dies: die Anforderungen im Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (Kapitel 02), Möglichkeiten der Prävention von Morden an Frauen – Femiziden (Kapitel 03), die aktuelle Thematik von Migrantinnen und Frauen auf der Flucht, die von Gewalt betroffen sind (Kapitel 04), und Beschwerdemöglichkeiten und Urteile bei Fällen von Gewalt gegen Frauen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Kapitel 06).

Wir danken den politisch Verantwortlichen und unseren FördergeberInnen für die finanziellen Mittel zur Durchführung unserer Arbeit. Hier wird in Österreich Vorbildliches geleistet. Und doch möchte ich nicht verschweigen, dass es eine große Besorgnis gibt: Die finanziellen Mittel der Wiener Interventionsstelle reichen nicht aus, um alle Betroffenen von Gewalt ausreichend zu unterstützen. Durchschnittlich stehen pro Jahr und Opfer nur ca. sechs Stunden an Zeit für die Beratung und Unterstützung zur Verfügung, damit kann oft nur kurzfristige Krisenhilfe geleistet werden. Auch für die vielen Kinder und Jugendlichen, die Gewalt in der Familie miterleben, gibt es keine Unterstützung, da die finanziellen Ressourcen dafür nicht vorhanden sind.

Wir appellieren an die Politik, adäquate Mittel für die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie bereitzustellen, wie in der Istanbul-Konvention vorgesehen. Damit kann dem Ziel, das Grundrecht aller Personen, insbesondere von Frauen und Mädchen, auf ein Leben frei von Gewalt zu realisieren, näher gekommen werden. Gleichzeitig können damit längerfristig enorme Kosten, die die Gewalt anrichtet, eingespart werden. Die im GREVIO-Schattenbericht geforderte Aufstockung des Budgets der Frauenministerin für Gleichstellung und gegen Gewalt an Frauen und Mädchen von (bestürzenden) 10 Millionen auf 210 Millionen Euro ist dazu ein erster wichtiger Schritt!

Bei allen KooperationspartnerInnen und KollegInnen möchten wir uns auf diesem Wege für die – häufig bereits jahrzehntelange – gute Zusammenarbeit und den regen fachlichen Austausch bedanken, die bereits in der Vergangenheit zu fortschrittlichen Entwicklungen für die betroffenen Opfer von Gewalt in der Familie geführt haben.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen, die in unserer Einrichtung Hilfe gesucht und uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir werden auch weiterhin unser Bestes tun, um Sie mit Engagement und nach den neuesten fachlichen Standards basierend auf den Menschenrechten zu beraten und zu unterstützen.

#### **Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!**

Rosa Logar  
und das Team der Wiener Interventionsstelle  
gegen Gewalt in der Familie